

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentsz. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M. 75 ¢ bei der
nächsten Postanstalt,
1 ou 2 Stücken mit
3 M. im Intell.-
Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comit. Sopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 81.

Danzig, den 10. Oktober

1900.

A m t l i c h e r T h e i l .

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. Mai 1896 in No. 42 des Kreisblattes pro 1896 fordere ich die Herren Amtsvorsteher auf, eine Revision aller Droguenhandlungen und derjenigen Materialwaaren- und Farbenhandlungen, in denen Arzneimittel aller Art, Gifte oder giftige Farben feilgehalten werden, unvermuthet vorzunehmen. Zur Revision ist, wenn irgend thunlich, der hiesige Kreisphysikus, andernfalls ein approbirter Apotheker, der aber am Revisionsorte nicht wohnen, auch baselbst keine Apotheke haben darf, hinzuzuziehen, einer von diesen beiden Sachverständigen muß auf jeden Fall an der Revision theilgenommen haben.

Die Revision ist unter Beachtung der Vorschriften in der ministeriellen Anweisung vom 1. Februar 1894 abzuhalten, welche in No. 19 des Kreisblattes pro 1894 bekannt gemacht ist.

Ueber jede Revision ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Inhaber des Geschäfts, bezw. seinem Stellvertreter und seitens sämtlicher Besichtigter zu unterzeichnen ist.

Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens den 1. November einzureichen.

Diejenigen Zubereitungen, welche als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sowie diejenigen Droguen und chemischen Präparate, welche gleichfalls nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sind in den Anlagen der Verordnung vom 27. Januar 1890 (N.-G.-Bl. S. 2) und in der ergänzenden Verordnung vom 25. November 1895 (N.-G.-Bl. S. 455) verzeichnet.

Danzig, den 3. Oktober 1900.

Der Landrath.

2. Im September d. Js. sind folgenden Personen Jagdscheine erteilt worden:

Stb. No.	N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t.	Beginn der Giltigkeit	Bemerkungen.
1	Kammer, Robert	Lehrer	Matern	4. 9. 1900	
2	Keck W.	Baldwarter	Belonken	5. " "	
3	Albert, Hermann	Inspektor	Schellmühl	7. " "	
4	Mumm, Ernst	Spediteur	Saspe	8. " "	
5	Schahnasjan	Gutsbesitzer	Altdorf	8. " "	
6	von Hasselbach	Gutsbesitzer	Johannisthal	12. " "	
7	Braunschweig, Fritz	Gutsbesitzer	Gr. Bölkau	14. " "	
8	Hannemann, Georg	Rentier	Oliva	14. " "	
9	Wagener, Erich	Leutnant	Saspe	14. " "	
10	Schwarz, A.	Hofbesitzer	Bonneberg	17. " "	
11	Schamp, Ernst	Landwirth	Kladau	20. " "	
12	Krüger, Alexander	Gutsbesitzer	Braustfelde	22. " "	
13	Ritz, Karl	Amtssekretär	Rigantenberg	24. " "	
14	Zygowski, Adam	Rentier	Hochstrief	27. " "	
15	Maschke, Wilhelm	Hofbesitzer	Altdorf	29. " "	
16	Maschke, Heinrich	Landwirth	Schüddelkau	29. " "	
17	Behrendt, Leopold	Ziegeleibesitzer	Schüddelkau	29. " "	

Danzig, den 5. Oktober 1900.

Der Landrath.

3. Nach Artikel 11 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, ist in allen Fabriken, falls nicht für bestimmte Gewerbe vom Bundesrath besondere Lohnbücher oder Arbeitszettel allgemein vorgeschrieben sind, vom 1. Oktober cr. ab auf Kosten des Arbeitgebers **für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch** einzurichten, in das bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen ist. Dasselbe ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen.

Die Lohnzahlungsbücher sind in der Verlagsbuchhandlung von Kortkamp in Charlottenburg — Hardenbergstr. 20 — zu haben. Von derselben Handlung sind auch die durch den Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Juli 1900 zur Einführung gelangenden Geschäftsbücher A und B für Immobilien-Makler und Vermittelungsagenten zu beziehen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Landrath.

4. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über Errichtung einer Zwangs-Innung für das **Dachdecker-Handwerk** im Bezirk der Kreise Danzig Stadt, Danziger Höhe, Danziger Niederung Berent, Carthaus, Neustadt und Puzig Theil genommen haben, ist geschlossen und liegt in der Zeit vom 13 bis 27. Oktober d. Js zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Gewerbebureau des Magistrats Danzig — Langgasse 47, part. — während der Dienststunden aus. Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 30. September 1900.

D e r K o m m i s s a r.

Delbrück,
Oberbürgermeister.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Danzig, den 4. Oktober 1900.

D e r L a n d r a t h.

5. Durch Artikel 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321), ist außer dem Gewerbebetriebe der Gesindevermieter und Stellenvermittler auch der Gewerbebetrieb der Pfandvermittler, der bisher ein freies Gewerbe war, von einer Erlaubniß abhängig gemacht worden (§ 34 der Gewerbeordnung). Zugleich ist die Zurücknahme des Gewerbebetriebes aus den in § 53 Abs 1 und 2 a. a. D. vorgelegenen Gründen zugelassen. Hinsichtlich der Pfandvermittler, die vor dem 1. Oktober 1900 den Gewerbebetrieb begonnen haben, ist nach § 53 Abs. 3 a. a. D. die Unterjagung zugelassen wenn Thatfachen vorliegen die die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun

Nach § 40 Abs 2 der Gewerbeordnung ist gegen die Versagung der Genehmigung zum Betriebe des Pfandvermittlerbetriebes der Rekurs zulässig.

Durch die Verordnung vom 30. Juli cr. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni cr. (Gesetzl. S. 308) ist bestimmt, daß über Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers, Gesindevermiethers oder Stellenvermittlers der Kreis Ausschuß zu beschließen hat, sowie daß auf Klage der Dispolizeibehörde der Kreis Ausschuß über die Zurücknahme der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers, Gesindevermiethers oder Stellenvermittlers und ebenso über die Unterjagung des Gewerbebetriebes solcher Pfandvermittler, Gesindevermiethers und Stellenvermittler, die vor dem 1. Oktober 1900 den Gewerbebetrieb begonnen haben, zu entscheiden hat.

Den Herren Amtsvorstehern, sowie den Guts- und Gemeindevorständen theile ich dieses zur Kenntniß und Beachtung mit.

Danzig, den 4. Oktober 1900.

D e r L a n d r a t h.

6. Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Hofbesizers und Gemeindevorstehers Sprund, des Schmiedemeisters Treder und des Einwohners Ferrinius, sämmtlich aus Spellingdorf, ist erloschen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

D e r L a n d r a t h.

7. Der Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin NW., Lübeckerstraße No 6, hat sich bereit erklärt, an Volksbibliotheken unentgeltlich Bücher abzugeben. Ich ersuche daher die Gemeindevorstände, die Schulvorstände und die Kirchenvorstände im Kreise, die Einrichtung und die Verwaltung von Volksbibliotheken in die Hand zu nehmen und sich dann wegen Ueberlassung von Büchern für die Bibliothek an den Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu wenden.

Die Gesellschaft hat auch eine Broschüre „Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken?“ herausgegeben, die zu beschaffen und beachten ich empfehle.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Landrath.

8. Im Verlage von G. W. Mueller in Berlin S.W., Luckenwalderstraße 2, sind neuerdings Kommentare

1. der Landgemeinbeordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie, erläutert vom Oberverwaltungsgerichtsrath Genzmer (Preis cartonnirt 2,40 Mk).

2. des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Erläuterungen vom Geheimen Regierungsrath Dr. Daude (Preis cartonnirt 2,20 Mk)

in neuen, zeitgemäßen Bearbeitungen erschienen.

Diese Werke, welche zu den bezeichneten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben sind, kann ich den Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstehern zur Anschaffung empfehlen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.



Nichtamtlicher Theil.

Bauhölzer,

9. tief. Balken, Mauerlatten, Kreuzhölzer, Latten, Dielen, Schwarten in allen Dimensionen verkauft

Emil Bahrendt, Holzhandlung, Danzig-Steindamm.

5—8 Wochen alte engl. Absakferkel, sowie Läufer Schweine, ca. 100 Pfund schwer, Daber'sche Kartoffeln und Magnum bonum zu verk. **Al. Alekshau.**

11  **Gesunde Futter-Lupinen** 
kauft **Dominium Goschin** bei **Straschin.**

Lohnzahlungsbücher, à Stück 5 Pf., zu haben im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Fopengasse 8 (Stiche von der Kgl. Gewerbe-Inspektion zu Danzig entworfen) (heutige Kreisblatt-Bekanntmachung Nr. 3).

Redakteur: Oscar Gauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Fopengasse 8.